

---

**Fachkrankenhaus Bethanien Hochweitzschen gGmbH**

*Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,*

wir begrüßen Sie in unserer Einrichtung und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Sie befinden sich aus gesundheitlichen Gründen im Krankenhaus und damit in einer besonderen Situation. Für eine begrenzte Zeit müssen Sie mit fremden Menschen auf engen Raum zusammenleben. Dazu gehört, dass Sie mit Ihrem Verhalten Rücksicht auf Ihre Mitpatienten nehmen und alles unterlassen, was die Störung des stationären Ablaufes oder zur Beschädigung der Krankenhauseinrichtungen führen kann.

Unsere Mitarbeiter sind ständig bemüht, Ihre Genesung zu fördern und Ihre Gesundheit wiederherzustellen und bitten Sie folgende Regelungen einzuhalten und zu beachten.

Die Hausordnung kann durch notwendige Stationsregelungen ergänzt werden.  
Unsere Mitarbeiter werden Sie darüber informieren.



## § 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme in die Krankenhäuser der edia.con-Gruppe. Für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhausgeländes verbindlich. Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Krankenhauses (AVB).

## § 2 Allgemeines

1. Der Aufenthalt in einem Krankenhaus erfordert im Interesse aller Patienten besondere Rücksichtnahme und Verständnis.
2. Die dienstlichen Anordnungen und Weisungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Krankenhausverwaltung sind zu befolgen.
3. Der Genuss alkoholischer Getränke, der Konsum von Drogen und die eigenmächtige Einnahme von Medikamenten ist grundsätzlich auf dem Krankenhausgelände einschließlich aller Räumlichkeiten des Krankenhauses untersagt.
4. Das Rauchen ist innerhalb der Station nur in den Raucherzimmern gestattet, außerhalb der Station muss der dafür vorgesehene Raucherpavillon benutzt werden.
5. Der Umgang mit offenem Feuer, das Abbrennen von Kerzen / Räucherkerzen ist innerhalb des Hauses grundsätzlich verboten (Achtung Rauchmelder).
6. Alle Stationen sind mit Feuerlöscheinrichtungen ausgestattet. Jede missbräuchliche Nutzung ist verboten.
7. Bei Feuer und in Katastrophenfällen ist Ruhe zu bewahren und den Anordnungen des Pflegepersonals ist Folge zu leisten. Wir bitten Sie, sich mit den auf Stationen aushängenden Flucht- und Rettungsplänen vertraut zu machen.
8. Ruhe, Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen eines verträglichen Miteinanders in unserer Einrichtung. Bitte achten Sie selbständig in Ihrem Umfeld auf Ordnung und Sauberkeit. Trennen Sie die entsprechenden Müllarten sachgerecht. Behältnisse stehen Ihnen dafür zur Verfügung.
9. Ihnen bekannt werdende Mängel melden Sie bitte dem Personal, um unverzüglich Abhilfe schaffen zu können.
10. Es ist im Fachkrankenhaus Bethanien Hochweitzschen nicht gestattet, Tiere mitzubringen, sich wirtschaftlich zu betätigen bzw. Gewerbe zu betreiben sowie für politische und weltanschauliche Ziele zu werben.
11. Wünscht der Patient den Besuch eines Seelsorgers, wendet er sich an das Personal auf Station. Patienten und Besucher verhalten sich so, dass religiöse Handlungen nicht gestört werden.

### § 3 Aufenthalt der Patienten

1. Die stationäre oder die teilstationäre Aufnahme und Behandlung der Patienten wird durch die medizinische Notwendigkeit bestimmt.
2. Zu den ärztlichen Visiten und zur Ausführung von medizinischen Verordnungen ist der Aufenthalt im Krankenhauszimmer zu gewährleisten.
3. Aus Gründen des Datenschutzes und des Schutzes der Persönlichkeit sind Fotoapparate, Videokameras und Mobiltelefone mit entsprechenden Funktionen sowie deren Verwendung zur Aufnahme von Bild- und Tondaten innerhalb des Hauses nicht gestattet. Ausnahmen bilden hier die Aufnahme von Bild- und Tondaten innerhalb der klinischen Arbeit, in der Therapie, in den Gruppen und anderen hausinternen Prozessen. Die Weiterverbreitung von erstellten Aufnahmen von Bild- und Tondaten in der Öffentlichkeit (z.B. auf Internetplattformen, in Internetportalen, ect.) ist ohne Einwilligung der Geschäftsführung und der gezeigten Personen nicht gestattet.
4. Auf Station steht Ihnen ein Telefon am Bett oder ein Münzfernsprecher zur Verfügung. Bitte lesen sie die Bedienungshinweise sorgfältig. Die notwendigen Telefonkarten können Sie am Automaten im Erdgeschoss im Verwaltungsgebäude erwerben. Die Empfangsbereitschaft und Nutzung privater Telefone ist Ihnen nach den Therapien bis 21:00 Uhr gestattet. Bitte nehmen Sie dabei Rücksicht auf Mitpatienten. Eine Internetnutzung ist täglich während der Ausgangszeiten möglich. Wir müssen aus Gründen des Datenschutzes und des Rechtes am eigenen Bild gemäß § 201a Strafgesetzbuch die Foto- und Videofunktion der oben genannten Geräte untersagen. Sollte aus begründeten Fällen der Wunsch zu einer Foto-oder Videoaufnahme innerhalb unseres Hauses bestehen, bedarf dies der Erlaubnis der Geschäftsführung sowie der betreffenden Person.
5. Geld, Wertsachen und nicht benötigte Gegenstände geben Sie bitte Ihren Angehörigen wieder mit nach Hause bzw. übergeben Sie es der Verwaltung zur Aufbewahrung. Die Quittung darüber ist zur Rückgabe vorzulegen. Auf Station ist man Ihnen gern behilflich. Für nicht ordnungsgemäß gesicherte Geld- oder Wertsachen und Garderobe, auch der Besucher, übernehmen wir keine Haftung. Sind die Patienten bei der Aufnahme nicht handlungsfähig, ist das Stationspersonal verpflichtet, Geldbeträge und Wertsachen gegen schriftlichen Nachweis mit Unterschrift eines Zeugen sicher in Verwahrung zu nehmen. Das Verborgene von Geld und Wertgegenständen sollte unterbleiben. Sofern dies dennoch geschieht, handeln Sie auf eigene Verantwortung.
6. Aktuelle Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (wenn vorhanden) soll zur Aufnahme als Original vorgelegt werden. Dies wird in der Patientenakte als Kopie hinterlegt.
7. Patienten mit Infektionserkrankungen dürfen das Zimmer bzw. die Station nur mit Genehmigung des Arztes verlassen.
8. Ausgang wird grundsätzlich außerhalb der therapeutischen Maßnahmen und im Einzelfall nach Absprache gewährt.

#### **Das Verlassen und die Rückkehr auf Station sind dem Pflegepersonal mitzuteilen.**

Sie können im Klinikgelände, auf den ausgeschilderten Wegen des Hochweitzschener Waldes oder im Dorf Westewitz spazieren gehen. Ausgangserweiterungen (Tagesausgang) mit größerem örtlichem und zeitlichem Umfang bedürfen einer gesonderten Zustimmung Ihres Therapeuten. Eine Erprobung der Belastung auf Ihren Wunsch im Sinne einer therapeutischen Maßnahme an Wochenenden bedarf der ärztlichen/psychologischen Zustimmung und muss bis Donnerstag (Mittag) genehmigt werden. Sie dürfen die Station

ab 8:00 Uhr zum Tages – und Wochenendausgang verlassen. Nach einem Wochenendausgang steht Ihnen nach vorheriger Absprache Abendessen zur Verfügung. Schrank – und Wertfachschlüssel sind vor Antritt jedes Ausganges (auch halbtags) und bei Entlassung beim Personal abzugeben.

Geöffnet sind die Stationen in der Regel morgens **ab 7:00 bis 20:00 Uhr**

## 9. Sicherheitsbestimmungen:

Aufgrund der im Haus geltenden Sicherheitsbestimmungen dürfen Waffen und waffenähnliche Gegenstände, sowie Rauschmittel nicht auf die Station gebracht werden. Sie sind verpflichtet, alle scharfen und spitzen Gegenstände (z.B. Nagelfeile, Schere, Taschenmesser, Rasierer), alkoholhaltige Getränke, alkoholhaltige Toilettenartikel, alle Medikamente sowie elektrische Geräte mit Kabel abzugeben.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, bei Ihrer Ankunft auf Station nach Aufklärung und in Ihrem Beisein das mitgebrachte Gepäck vollständig diesbezüglich zu kontrollieren. Eine Wiederholung ist bei begründetem Verdacht des Mitführens verbotener Artikel möglich.

Die Kontrolle erfolgt außerdem bei Rückkehr aus Tagesausgang, therapeutischer Belastungserprobung und nach Einkauf.

Die Durchführung dieser Maßnahme dient ausschließlich Ihrem eigenen Schutz und dem Ihrer Mitpatienten auf der Station und wird dokumentiert. Alle einbehaltenen Dinge erhalten Sie unmittelbar zur Entlassung zurück.

Gürtel, Hosenträger, Geräte mit Kabel und ähnliche Gegenstände können nach ärztlicher Erlaubnis bei Ihnen verbleiben.

**Das Führen von Kraftfahrzeugen** ist während der stationären Behandlung nicht gestattet.

Für die Dauer der gesamten Behandlung besteht grundsätzlich Fahruntauglichkeit.

### Therapien:

Über die einzelnen Behandlungsangebote werden Sie vom therapeutischen Team aufgeklärt.

Zur Förderung der Eigenverantwortung erhalten Sie einen Therapieplan, aus dem Sie die Therapiezeiten entnehmen können.

**Therapien sind grundsätzlich verbindlich und haben vor privatem Interesse Vorrang.**

Die vereinbarte medikamentöse Behandlung ist Bestandteil eines Behandlungsplanes. Daher erwarten wir, dass Sie zu den Medikamentenausgaben grundsätzlich anwesend sind.

Ausnahmen aller Art bedürfen ärztlicher oder psychologischer Genehmigung.

**Zuwiderhandlung** kann zur Beendigung der Therapie und zur disziplinarischen Entlassung aus unserer Einrichtung führen.

Die Entlassung erfolgt am entsprechenden Tag ab 10.00 Uhr.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Therapien verbindlich einzuhalten.

#### § 4 Besuche

1. Besucher sind in unserem Krankenhaus gern gesehen. Es ist wichtig, dass Sie mit Ihrer Familie und Freunden in Verbindung bleiben. Besuche sollten sich grundsätzlich an den Therapie – und Ruhezeiten orientieren. Beim Betreten der Station sollten sich Besucher beim Personal melden. Der Aufenthalt von Besuchern in den Patientenzimmern ist im Grundsatz nicht erlaubt. Sie können sich im Aufenthaltsraum, Besucher – und Speiseraum aufhalten oder unsere Cafeteria nutzen. Von dieser Regelung sind bettlägerige Patienten nicht betroffen. Wir bitten Sie, beim Empfang Ihres Besuches um Rücksichtnahme gegenüber Ihren Mitpatienten. Alkoholisierte und unter Drogeneinfluss stehende Besucher haben keinen Zutritt zur Station bzw. können von der Station verwiesen werden.
2. Bei Patienten mit Infektionserkrankungen sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Besucher dieser Bereiche müssen die dafür vorgesehene Schutzkleidung anlegen und bis zum Verlassen tragen.
3. Personen, die an übertragbaren Krankheiten (z.B. Durchfallerkrankungen, Tbc u.a.) leiden, dürfen das Krankenhaus nicht betreten.
4. Das Mitbringen von Topfpflanzen ist in den Patientenzimmern aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

#### § 5 Krankenseinrichtungen

1. Die Einrichtungen des Krankenhauses sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die Umstellung oder das Auswechseln von Einrichtungsgegenständen sowie die selbständige Bedienung von Behandlungsgeräten sind nicht gestattet.

#### § 6 Heil- und Arzneimittel

1. Die verordneten Heil- und Arzneimittel werden den Patienten von den Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch das Pflegepersonal verabreicht.
2. Bitte nehmen Sie unter keinen Umständen andere als die verordneten Mittel ein. Das Pflegepersonal ist berechtigt, vorgefundene Arzneimittel in Verwahrung zu nehmen.

#### § 7 Verpflegung

Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung (z. B. Diät). Vor dem Verzehr anderer Nahrungsmittel und Getränken bei besonderer Diät ist die Zustimmung des zuständigen Pflegepersonals einzuholen. Die Verpflegungszeiten sind nur allgemeine Zeitfenster. Jede Station hat im Therapieplan feste Zeiten für die Einnahme der Mahlzeiten ausgewiesen, die sich auch am Therapieplan orientieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Essenszeiten der Station verbindlich sind.

- Frühstück: 07:00 – 08:00 Uhr
- Mittagessen: 11:45 – 12:15 Uhr
- Vesper: 15:00 – 15:30 Uhr
- Abendessen: 17:30 – 19:00 Uhr



Sollten Sie wegen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen diese Zeiten nicht wahrnehmen können, wird Ihnen Ihr Essen nachgereicht, bei unentschuldigtem Fernbleiben besteht kein Anspruch. Die Aufbewahrung von privat erworbenen Lebensmitteln ist nur im dafür vorgesehenen Kühlschrank mit namentlicher Kennzeichnung zulässig. Ungekennzeichnete Lebensmittel die sich in diesem Kühlschrank befinden, werden aus hygienischen Gründen entsorgt. Leicht verderbliche Lebensmittel dürfen nicht im Patientenzimmer aufbewahrt werden. Getränke stehen jederzeit auf den Stationen für Sie zur Verfügung. Das Sammeln, Aufbewahren und der Verzehr von Pilzen ist nicht gestattet.

**Die stationsspezifischen Essenszeiten entnehmen Sie bitte den aushängenden Therapieplänen.**

### **§ 8 Verkehr auf dem Krankenhausgelände**

Im gesamten Krankenhausgelände gilt die StVO.

Die Zufahrt auf das Krankenhausgelände mit kurzzeitigem Parken ist in folgenden Fällen zugelassen:

- Einlieferung und Abholung von Patienten.
- Schwerbehinderte mit besonderem Ausweis, die zur ambulanten Behandlung das Krankenhaus aufsuchen.
- Für die Anlieferung von Waren.
- Für die Konsiliarärzte.

Das Abstellen von Fahrzeugen der Patienten während eines stationären Aufenthaltes ist nicht möglich.

Besucher bitten wir die ausgewiesenen Parkplätze zu nutzen, für abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

### **§ 9 Beschwerden/Anregungen**

Die Patienten können sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden an den Stationsarzt, die leitenden Pflegekräfte oder das Krankenhausedirektorium wenden. Wir empfehlen Ihnen, unseren Patientenfragebogen, ggf. den Beschwerdebogen zu nutzen. Diese liegen auf jeder Station aus und werden auch anonym bearbeitet. Alle Beschwerden werden entsprechend den Regelungen des Krankenhauses zum Beschwerdemanagement an die Geschäftsführung weitergeleitet.

### **§ 10 Hausrecht**

Die Geschäftsführung oder von ihr beauftragte Personen üben das Hausrecht aus.

### **§ 11 Regelung bei zurückgelassenem Patienteneigentum**

Bleibt nach einem stationären Klinikaufenthalt Patienteneigentum zurück, wird entsprechend § 15 Absatz 4 des Musters der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) verfahren:

Durch den Sozialdienst bzw. durch die Stationsleitung wird die betreffende Person oder der gesetzliche Vertreter angeschrieben und aufgefordert, umgehend die persönlichen Dinge abzuholen.

Erfolgt daraufhin keine Reaktion, wird nach 4 Wochen nochmals ein Aufforderungsschreiben verschickt.

Kümmert sich der Patient bzw. der gesetzliche Vertreter trotz dieser zwei Erinnerungsschreiben nicht um sein Eigentum, verliert er seinen Eigentumsanspruch nach 12 Wochen.



## § 12 Regelung bei Verlegung von Krankenhaus zu Krankenhaus

Aus haftungsrechtlichen Gründen verbleiben Geld und Wertsachen sowie persönliche Sachen bei Verlegung nicht handlungsfähiger Patienten in der verlegenden Einrichtung und müssen durch die Angehörigen bzw. Betreuer gegen Unterschrift abgeholt werden. Die Wertsachen werden durch die Mitarbeitenden der Stationen in der Verwaltung zur Aufbewahrung bis zur Abholung hinterlegt (siehe Patienteninformation: Verwahrung von Patienteneigentum).

## § 13 Zuwiderhandlungen

1. Patienten und Begleitpersonen können bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Hausordnung aus dem Krankenhaus ausgewiesen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
2. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Krankenhauseigentum kann Schadensersatz verlangt werden.

Wir wünschen Ihnen bei allen notwendigen Regelungen rasche und anhaltende Genesung.

Stand 30.08.2021

M. Veihelmann

Theologischer Direktor

A. Lehr

Betriebsdirektor

CA Prof. Dr. med.  
F. Pedrosa Gil

Ärztlicher Direktor

P. Hundrieser

Pflegedirektorin